

INFOBLATT

FÜR SÄUGLINGE MIT PES EQUINOVARUS CONGENITUS



1

Verlängerung des Mutterschutzes

- › Bescheinigung vom Krankenhaus oder Frauenarzt (Formular Nummer 9 – das gleiche Formular wie bei den Frühgeburten) bei der Krankenkasse einreichen und die Info an den Arbeitgeber weiterleiten, so dass die Lohnabrechnung korrekt erstellt werden kann.

2

Pflegegrad beantragen

- › Krankenkasse ansprechen, da keine automatische Information an die Krankenkasse erfolgt, wenn ein Kind mit Behinderung (und dazu gehört der Klumpfuß) geboren wurde.
- › Die Krankenkasse gibt die Information an den medizinischen Dienst weiter, der einen Termin mit der Familie zu Hause vereinbart.
- › Dann wird das Kind, wenn es unter 18 Monate ist, automatisch in Pflegestufe 2 eingestuft. Dies bleibt für die nächsten 18 Monate bestehen. Es wird ein monatliches Pflegegeld von 316,00 Euro ausgezahlt.

3

§ 45b SGB XI Entlastungsbetrag

- › Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. (...) Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von
 1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
 2. Leistungen der Kurzzeitpflege,
 3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
 4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a

4

Pflegezeit beim Arbeitgeber beantragen

- › Die Eltern (Arbeitnehmer) können im Anschluss an die Elternzeit (max. 3 Jahre) ein halbes Jahr Pflegezeit beim Arbeitgeber beantragen. Dies kann direkt im Anschluss an die Elternzeit erfolgen.

Tipp

Vergünstigung beim Hausmüll

Antrag auf Gebührenermäßigung für Familien mit einem oder mehreren Kleinkindern und/oder wegen Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen an den jeweiligen Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb stellen!

PRAXIS FÜR
PHYSIOTHERAPIE & OSTEOPTHIE
Gudrun Schaffron
Lingener Straße 12
49716 Meppen
T 05931 - 888 08 50

www.physio-schaffron.de
info@physio-schaffron.de

